

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: D 75635
Ausführung: 1) M: Mitsubishi
2) H: Honda
3) N: Nissan

Radgröße nach Norm: 7,5 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 35
Zul. Radlast: 580 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Honda, Mitsubishi, Mazda
mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,5; die mitgeliefert werden.

Nissan
mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,25; die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern: Honda: 100 Nm
Mitsubishi: 90-100 Nm
Nissan: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 114,3 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: Mitsubishi: 67,0 + 0,2 mm
Honda: 64,2 + 0,2 mm
Nissan: 66,2 + 0,1 mm

Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: D 75635
Felgengröße: 7,5 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 35
Ausführungen: M bzw. H bzw. N

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen

Lochkreisdurchmesser: LK 114,3
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Herstellungsmonat u.-jahr. z.B. Mai.91
in Form von 91::.

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- 1) Austin Rover Group Limited
Conventry/Verein. Königreich
- 2) Honda Motor Co. LTD, Tokio/Japan
- 3) Honda of America MFG, Inc
Maryville, Ohio, USA

Ausführung: H
Einpreßtiefe: 35 mm
Mittenlochdurchmesser: 64,2 + 0,2 mm

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl.+Hinw.
CB3 2)	A121, B121	Accord	F 280	205/55R16 (79) 205/50R16	1-7,10,11,17, 41,47,48
	C122, B222	Accord 2,0			
	C222, B122 C221, C121 B211, B221 B111	Accord 2,0i			
CB7 2)	A21, A22 A11, A12	Accord 2,2i	F 312		
CB8 3)	A1, B1	Accord 2,2i Aero Deck	F 714		
HS 1)	AA1, AA2, AB1, AB2, AC1, AC2	Honda Legend	E 528	205/55R16 225/50R16	1-7,10,11,17, 197
KA3 2)	AA1, AA2	Honda Legend Limousine 2-türig, Coupe	E 763	205/55R16 225/50R16 (48)	

Fahrzeughersteller: Mitsubishi Motor Corporation Tokio/Japan

Ausführung: M
Einpreßtiefe: 35 mm
Mittenlochdurchmesser: 67,0 + 0,2 mm

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl+Hinw.
E 30	.A....B.. .C....D.. .E....F.. .G..	Mitsubishi Galant	E 788	195/50R16(128) 205/45R16 205/50R16(41)	1-7,10,11,17

Fahrzeughersteller: 1) Nissan Motor Co. LTD, GB
2) Nissan Motor Company LTD,
Tokio/Japan

Ausführung: N
Einpreßtiefe: 35 mm
Mittenlochdurchmesser: 66,2 + 0,1 mm

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl+Hinw.
U11 2)	B22,B24 B32,B42	Nissan Bluebird	D 458	195/50R16(128) 205/50R16	1-7,10,11,17, 40,41,48
WU11 2)	D22,D32 D12,D14 D42,D44 D52	Nissan Bluebird Nissan Bluebird K	D 461		
S 13 2)	C12,C14	200 SX ww. 200 ZX	E 999	205/50R16 225/45R16 (27,41) oder vorn: 205/50R16 und hinten: 225/45R16 (41)	1-7,10,11,17

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl+Hinw.
M11 1)	DF... DS...	Nissan Prairie Pro Nissan Prairie	F 096	205/50R16	1-7,10,11,17, 21
T12 2)	B12,B14 B22,B32 B34	Nissan Stanza ww. Nissan Bluebird	E 118	195/50R16 (128) 205/50R16	1-7,10,11,17, 40,41,48
	CB12,CB14 CB22,CB32 CB34	Nissan Stanza Nissan Bluebird K			
T72 1)	B22,B32 B34,CB22 CB32,CB34 B42,CB42	Nissan Bluebird	E 939		
1) P10	B12T,B22T, B24T,B32T, F22T,F24T, B42T,F42T	Nissan Primera	F 499	195/50R16 (128) 205/45R16	1-7,10,11,17, 27,41,186,198
1) W10	D12,D22, D24,D32	Nissan Primera Combi	F 532		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist für "VR"Reifen die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von $(6,5+0,01xV)$ km/h zu berücksichtigen (V=angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff.6 im Fahrzeugbrief). Liegt die erreichbare Höchstgeschwindigkeit einschl. der genannten Toleranz im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h, so schreibt die ETRTO von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von über 10 % für "VR"-Reifen vor. Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebenen Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 km/h bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100 % bei 210 km/h und 91 % bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

4. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
5. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.
6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
8. - 9. entfällt
10. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht wendet werden können.
11. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 12.- 16. entfällt
17. Es sind nur schlauchlose Reifen mit geraden Ventilen mit Metallfuß nach DIN 7779-40 MS zulässig.
- 18.- 20. entfällt
21. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- 22.- 26. entfällt
27. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 28.- 39. entfällt
40. Durch Umbördeln der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
41. Durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 42.- 46. entfällt
47. Eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist erforderlich.
48. Eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist erforderlich.
- 48.- 78. entfällt
79. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers ist erforderlich, sofern Angleichung notwendig können die serienmäßigen Rad-Reifenkombination nicht Wahl weise verwendet werden.
80. 127. entfällt
128. Über die Montierbarkeit der Reifengröße 195/50 R16 auf Sonderrädern 7,5 J X 16 H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.
Folgende Freigaben lagen bereits vor:
-Dunlop: D4/D40
-Goodyear: Eagle VR
-Pirelli: P7/P700
-Yokohama: A008
- 129.- 185. entfällt
186. Die Umrüstung ist nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit zulässiger Hinterachslast größer 974 kg.
- 187.- 196. entfällt
197. Ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 ist durch Ausstellen der inneren Radhäuser am Radhausausschnitt sowie Umlegen der Bördelkanten herzustellen.
198. Heckschürze im Bereich der Radlauf nacharbeiten Befestigungsschrauben der Heckschürze im Radlauf zurückversetzen

I.5 Spurverbreiterung

Es ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Mitsubishi, Typ E 30:	22 mm
Nissan, Typ T12, WU11, T72, U11, W10, P10:	20 mm
Nissan, Typ S 13, M11:	20 mm
Honda CB3, CB7, CB8:	30 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt.

Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 7 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen  August 1990

Dipl. Ing. Gahrrecht
amtl. anerkannter Sachverständiger